



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

alle Grundschulen (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.1-BS7200.0/72/1

München, 06.05.2020  
Telefon: 089 2186 2476  
Name: Frau Wilhelm

**Schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für die Jahrgangsstufen 1 und 4**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

mit Schreiben vom 05.05.2020 (Az. ZS3-BS4363.0/1/129) hat Sie Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo über die weiteren Schritte zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Schulen in Bayern informiert.

Die Beschlüsse des Ministerrats sehen erfreulicherweise eine Wiederaufnahme des Unterrichts auch an Grund- und Förderschulen vor

- ✓ in zwei Tranchen,
  - beginnend ab 11.05.2020 für die Jahrgangsstufe 4,
  - gefolgt von Jahrgangsstufe 1 ab 18.05.2020,
- ✓ mit reduziertem Stundenumfang,
- ✓ in geringer Gruppenstärke.

Zudem bitten wir Sie, ab 18.05.2020 ein pädagogisches Begleit- und Gesprächsangebot für die Jahrgangsstufen 2 und 3 anzubieten (s. Pkt. 3).

Über die Ihnen bereits zugegangenen Hinweise insbesondere zum Infektionsschutz, zum Personaleinsatz, zur Notfallbetreuung und zur Schülerbeförderung hinaus darf ich Ihnen folgende weitere Informationen, Hinweise und Empfehlungen zukommen lassen:

## **1. Wiederaufnahme des Unterrichts in Jahrgangsstufe 4 ab**

**11.05.2020**

Für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 beginnt der Unterricht am Montag, dem 11.05.2020. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein tägliches Unterrichtsangebot im Umfang von 3 Unterrichtsstunden zuzüglich einer angemessenen Pause. Abweichende Festlegungen im Hinblick auf den bisherigen Unterrichtsbeginn trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem Elternbeirat und dem Sachaufwandsträger. Nachmittags- oder Samstagsunterricht findet nicht statt.

### 1.1 Unterrichtsorganisation und Pausenregelungen

- ✓ Die Schülerinnen und Schüler werden in halber Klassenstärke und damit in einer maximalen Gruppengröße von 14 bis 15 Kindern unterrichtet.
- ✓ Der Unterricht erfolgt für jede Gruppe in einem separaten Klassenzimmer, das unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstandsvorgaben (größtmöglicher Abstand zwischen den Personen, mindestens jedoch 1,5 Meter) und mit Einzeltischen möbliert ist.
- ✓ Die Organisation des Unterrichts stellt sicher, dass eine Durchmischung der Schülerinnen und Schüler nicht erfolgt; die Sitzordnung ist grundsätzlich frontal angelegt.
- ✓ Die Pause findet unter strenger Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und unter Wahrung des Infektionsschutzes statt.
- ✓ Bitte beachten Sie darüber hinaus insbesondere die Vorgaben des Hygieneplans, der Ihnen als Anlage 2 zum KMS vom 23.04.2020 (Az. II.1-BS4363.0/130/7) zugegangen ist.

### 1.2 Unterrichtsangebot

- ✓ Das Unterrichtsangebot für die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 4 umfasst bei zunächst täglichem Unterrichtsbesuch 15 Wochenstunden

den, entsprechend einem Richtwert von 3 Unterrichtsstunden pro Tag.

- ✓ Als versierte Pädagoginnen und Pädagogen wissen die Lehrkräfte um die Notwendigkeit, den Kindern im Rahmen einer Ankommphase Gelegenheit zu geben, sich nach einigen Wochen des *Lernens zuhause* wieder gut in den Schulalltag einzufinden.
- ✓ Vor dem Hintergrund, dass ein Präsenzunterricht in den vergangenen Wochen nicht stattfinden konnte, bitten wir die Lehrkräfte, den inhaltlichen Schwerpunkt in dem zur Verfügung stehenden Zeitfenster auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht zu legen. Darüber hinaus entscheiden sie in pädagogischer Verantwortung, wie durch eine fächerübergreifende Unterrichtsgestaltung im Rahmen der Schwerpunktsetzung auch Inhalte der weiteren Fächer zum Tragen kommen können.

### 1.3 Vorbereitung auf den Probeunterricht

- ✓ Die verbleibenden Wochen bis zum Beginn des Probeunterrichts (26.05. – 28.05.2020) sollen zudem gezielt darauf verwendet werden, die Schülerinnen und Schüler mit den Aufgabenformaten des Probeunterrichts vertraut zu machen.
- ✓ Dafür haben wir den Lehrkräften im Prüfungsarchiv von mebis jeweils Aufgaben für den Probeunterricht vergangener Jahre eingestellt, die sie mit den Schülerinnen und Schülern bearbeiten können.
- ✓ Da die Aufgaben des Probeunterrichts allesamt auf den Inhalten und Kompetenzerwartungen des LehrplanPLUS Grundschule basieren, eignen sie sich unter Berücksichtigung differenzierender Maßnahmen für die Bearbeitung durch alle Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe.
- ✓ Die Lehrkräfte bitten wir, Schülerinnen und Schülern, die sich zum Besuch des Probeunterrichts angemeldet haben, im Vorfeld folgenden Hinweis zu geben: Wenn ein im Probeunterricht geprüfter Inhalt im Unterricht bis dahin noch nicht erarbeitet worden ist, informieren die Schülerinnen und Schüler oder die Erziehungsberechtigten die Lehrkräfte der weiterführenden Schule darüber im Probeunterricht

oder zeitnah im Anschluss daran. Wird dies von Ihnen als Schulleiterin oder Schulleiter bestätigt, geht die betroffene Aufgabe nicht in die Bewertung ein.

#### 1.4 Personaleinsatz

- ✓ Der Unterricht in den Gruppen erfolgt insbesondere durch die jeweilige Klassenlehrkraft, soweit sie für eine unterrichtliche Tätigkeit zur Verfügung steht.

In den Fällen, in denen alle Gruppen der Jahrgangsstufe 4 zeitgleich unterrichtet werden können, entscheiden Sie als Schulleiterin bzw. Schulleiter, welche Lehrkraft in welcher Lerngruppe verantwortlich tätig wird. Bitte berücksichtigen Sie nach Möglichkeit bei Ihren Planungen, dass ab 18.05. auch Lerngruppen der Jahrgangsstufe 1 mit Lehrkräften zu versorgen sind; die Ausgangsplanungen sollten daher nach Möglichkeit häufige Wechsel der Bezugspersonen vermeiden.

- ✓ Alle weiteren zur Verfügung stehenden Lehrkräfte, Fachlehrkräfte und Förderlehrkräfte engagieren sich im Rahmen von Differenzierungsmaßnahmen, in der Organisation, Durchführung und Betreuung des *Lernens zuhause 2.0* oder in der Notfallbetreuung.

#### 1.5 Lernen zuhause 2.0

- ✓ Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 3 setzen die Phase des *Lernens zuhause 2.0* zunächst bis einschließlich 15.05.2020 fort.
- ✓ Die Hinweise und Standards zum *Lernen zuhause 2.0*, die wir Ihnen mit Schreiben vom 20.04.2020 (Az. III.1-BS7302.0/38/28) übermittelt haben, gelten weiterhin.

## **2. Wiederaufnahme des Unterrichts in Jahrgangsstufe 1 ab**

**18.05.2020**

Für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 beginnt der Unterricht wieder am Montag, dem 18.05.2020. Für die Jahrgangsstufe 4 wird der Präsenzunterricht wie oben beschrieben fortgesetzt. Das wöchentliche Unterrichtsangebot für Gruppen der Jahrgangsstufe 1 be-

trägt 15 Unterrichtsstunden, nach Möglichkeit 3 Unterrichtsstunden pro Tag zuzüglich angemessener Pausen. Abweichende Festlegungen im Vergleich zum bisherigen Unterrichtsbeginn trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem Elternbeirat und dem Sachaufwandsträger. Nachmittags- oder Samstagsunterricht findet nicht statt.

## 2.1 Unterrichtsorganisation und Pausenregelungen

- ✓ Die Schülerinnen und Schüler werden in halber Klassenstärke und damit in einer maximalen Gruppengröße von 14 bis 15 Kindern unterrichtet.
- ✓ Die aus Gründen des Infektionsschutzes notwendige Begrenzung der gleichzeitig unterrichteten Gruppen bzw. Notfallgruppen macht in aller Regel einen Wechsel der Lerngruppen zwischen Präsenzunterricht und dem *Lernen zuhause 2.0* erforderlich.
- ✓ Der Entscheidung, ob anstelle eines i. d. R. wöchentlichen Wechsels der Lerngruppen ein tageweiser oder mehrtägiger Wechsel zielführend ist, kann nur vor Ort getroffen werden. Dabei sind alters- und entwicklungsspezifische Aspekte der Kinder ebenso maßgeblich wie die Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten oder auch eine möglicherweise erforderliche Schülerbeförderung.
- ✓ Der Unterricht erfolgt für jede Lerngruppe in einem separaten Klassenzimmer, das unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstandsvorgaben (größtmöglicher Abstand zwischen den Personen, mindestens jedoch 1,5 Meter) und mit Einzeltischen möbliert ist.
- ✓ Die Organisation des Unterrichts stellt sicher, dass eine Durchmischung der Schülerinnen und Schüler nicht erfolgt; die Sitzordnung ist grundsätzlich frontal angelegt.
- ✓ Die Pause findet unter strenger Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und unter Wahrung des Infektionsschutzes statt.
- ✓ Bitte beachten Sie darüber hinaus insbesondere die Vorgaben des Hygieneplans, der Ihnen als Anlage 2 zum KMS vom 23.04.2020 (Az. II.1-BS4363.0/130/7) zugegangen ist.

## 2.2 Unterrichtsangebot

- ✓ Das Unterrichtsangebot für die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 1 entspricht einem Richtwert von 15 Wochenstunden, entsprechend 3 Unterrichtsstunden pro Tag.

### Für Jahrgangsstufen 1 und 4 gilt gleichermaßen:

- ✓ Aus Gründen des Infektionsschutzes ist Sportunterricht ebenso wenig möglich wie gruppenbezogene Arbeiten im Fach Werken und Gestalten.
- ✓ Bis auf Weiteres ist keine Musikpraxis möglich. Dies gilt insbesondere auch für Angebote wie z. B. Chor- und Instrumentalklassen.
- ✓ Für das fächerverbindende Arbeiten im Fachbereich Kunst gilt, dass offene Materialtische aus Gründen des Infektionsschutzes nicht zulässig sind.
- ✓ Angesichts der längeren Phase des *Lernens zuhause* wird es vielfach erforderlich sein, dass die Lehrkräfte von der ursprünglichen Jahresplanung abweichen.
- ✓ Ein vollständiger Kompetenzerwerb, wie im LehrplanPLUS Grundschule vorgesehen, wird in den noch verbleibenden Wochen bis zum Schuljahresende nicht mehr in jedem Fall in vollem Umfang möglich sein.
- ✓ Möglich erscheint jedoch auch in den verbleibenden Wochen bis zum Schuljahresende ein systematischer Kompetenzerwerb durch eine versierte Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ein qualitätsvolles Lernangebot.
- ✓ Im Zentrum der unterrichtlichen Planung sollten insbesondere Kompetenzerwartungen und Inhalte des LehrplanPLUS Grundschule stehen, die für die nächsthöheren Jahrgangsstufen sind bzw. für den weiteren Kompetenzerwerb von besonderer Bedeutung sind bzw. zwingend vorausgesetzt werden.

### 2.3 Personaleinsatz

- ✓ Der Unterricht in den Lerngruppen der Jahrgangsstufe 1 erfolgt insbesondere durch die jeweilige Klassenlehrkraft, soweit sie für eine unterrichtliche Tätigkeit zur Verfügung steht.
- ✓ In den Fällen, in denen alle Lerngruppen der Jahrgangsstufe zeitgleich unterrichtet werden, entscheiden Sie als Schulleiterin bzw. Schulleiter, welche Lehrkraft in welcher Lerngruppe verantwortlich tätig wird. Möglich und zulässig ist auch der Einsatz von unterhältig beschäftigten Lehrkräften. Fach- und Förderlehrkräfte sollen im Rahmen ihrer erlaubten Fächer/Tätigkeitsfelder tätig werden; sie können im Einzelfall auch unterstützend zur Tätigkeit der Klassenlehrkraft herangezogen werden.

### 2.4 Lernen zuhause 2.0

- ✓ Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 2 und 3 setzen die Phase des Lernens zuhause 2.0 unter Beibehaltung der Standards (vgl. KMV vom 20.04.2020, Az. III.1-BS7302.0/38/28) bis auf Weiteres fort.

## 3. **Pädagogisches Begleit- und Gesprächsangebot für die Jahrgangsstufen 2 und 3 ab 18.05.2020**

- ✓ Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 2 und 3 setzen das *Lernen zuhause 2.0* zunächst bis auf Weiteres fort.
- ✓ Darüber hinaus erhalten sie je nach den vor Ort gegebenen Möglichkeiten ein pädagogisches Begleit- und Gesprächsangebot in Kleingruppen.
- ✓ Ziel dieses für Schülerinnen und Schüler freiwilligen Angebots ist es
  - Erfahrungen zum Lernen zuhause 2.0 zu reflektieren,
  - das Lernen zuhause 2.0 in kleinen Präsenzgruppen nachhaltig pädagogisch zu begleiten,
  - den Beginn des Präsenzunterrichts vorzubereiten.
- ✓ Die Schulen entscheiden in pädagogischer Verantwortung und mit Blick auf die individuellen Gegebenheiten vor Ort, über

- den zeitlichen Rahmen (z. B. 90-minütiges Nachmittagsangebot o.ä.) für dieses Angebot,
- die inhaltliche Gestaltung,
- die Frage, ob und ggf. in welcher Form auch Eltern in dieses Angebot miteinbezogen werden können.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter, die sukzessive Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für die Klassen der Jahrgangsstufen 1 und 4 ist ein weiterer Schritt hin zu dem Ziel, mittelfristig alle Jahrgangsstufen wieder in den Präsenzunterricht an den Schulen zurückzuführen. Die o. g. schulorganisatorischen Hinweise tragen dem grundsätzlich Rechnung, indem sie den nächsten Schritt des Einbezugs auch der Jahrgangsstufen 2 und 3 ermöglichen.

Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für die Jahrgangsstufen 2 und 3 ist – vorbehaltlich einer weiterhin positiven Entwicklung beim Infektionsgeschehen – für den 15.06.2020 geplant. Wir weisen darauf hin, dass ab dem Zeitpunkt, zu dem die übrigen Jahrgangsstufen in den Präsenzunterricht zurückkehren, Änderungen beim Unterrichtsangebot für die Jahrgangsstufe 4 wahrscheinlich sind – aller Voraussicht wird ab diesem Zeitpunkt eine Umstellung von einem täglichen Unterrichtsbetrieb in der Jahrgangsstufe 4 (für alle Schüler) auf einen i. d. R. wochenweise gestaffelten Unterrichtsbetrieb (mit jeweils der Hälfte der Schüler einer Klasse) erforderlich.

Sobald die Entscheidung über das weitere Vorgehen gefallen ist, werden wir Sie umgehend informieren. Sie werden dann auch weitere schulorganisatorische Hinweise zur Durchführung des Unterrichtsbetriebs unter den Maßgaben des Infektionsschutzes erhalten.



Wir bitten Sie, jetzt in Abstimmung mit den Mitgliedern der Schulgemeinschaft, den Sachaufwandsträgern und dem Staatlichen Schulamt die notwendigen Vorbereitungen für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts am 11.05. bzw. am 18.05.2020 zu treffen. Für Ihre großen Anstrengungen, aber auch für Ihr besonderes Engagement danken wir Ihnen herzlich!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Gremm', written in a cursive style.

Walter Gremm

Ministerialdirigent